



Europa-Viertel am Waldhügel

Unternehmenseignung
und Ausschlusskriterien

Neuentwicklung einer
„Quartiers-App“

STAND 21.05.2026

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber (Stadt Rheine)
AN	Auftragnehmer
MH	Mobilitätshub
App	Mobileanwendung aus Sicht des Endanwenders
Backend	Hintergrundsystem: Administration, Legitimation, Ausnahmegenehmigung, Schnittstellen...
Frontend	Web-Frontend des Backends für die Datenpflege – erreichbar über einen Browser als Client
Nutzer	Alle Anwender/Nutzer der App
Bewohner	Personen, die im Quartier wohnen
REST-API	Schnittstelle (Representational State Transfer – Application Programming Interface). Eine Schnittstelle, die es ermöglicht, über das Internet auf Ressourcen zuzugreifen und mit ihnen zu interagieren. Die Umsetzung erfolgt, indem HTTP-Methoden (Hypertext Transfer Protocol) verwendet werden, um Operationen auszuführen und Daten im JSON-Format zu übertragen. HTTP-Methoden sind Anfragemethoden, um Daten zu übertragen. Dazu gehören die Methoden GET, POST, HEAD, PUT, PATCH, DELETE, TRACE, OPTIONS, CONNECT.
CMS	Content-Management-System. Eine Software oder ein Service zur gemeinschaftlichen Erstellung, Bearbeitung, Organisation, Darstellung und Auslieferung digitaler Inhalte zur Verwendung in Webseiten, Apps und anderen Medienformen.
POI	Point of Interest sind Orte von Interesse. Punkthafte Geoobjekte zur Darstellung in einer Karte.
SDK	Ein Software Development Kit (SDK) ist eine Sammlung von Programmierwerkzeugen und Programmbibliotheken, die zur Entwicklung von Software dient. Es unterstützt Softwareentwickler, darauf basierende Anwendungen zu erstellen.

Inhalt

1	Unternehmenseignung	3
1.1	Eigenerklärung/Zuverlässigkeit	3
1.2	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	3
1.3	Personalqualifikation und Leistungsfähigkeit	3
1.3.1	Mindestanforderung	3
1.4	Referenzprojekte	3
1.4.1	Mindestanforderung	3
1.4.2	Vergleichbare Inhalte	3
1.5	Gewichtung der Eignungskriterien	4
1.5.1	Auswahl der Teilnehmenden	4
1.5.2	Bewertungsmatrix	4
2	Mindestanforderung	5
2.1	Mindestanforderungen	5
3	Ausschlusskriterien	5
3.1	Anforderungen an Quellcode-Übergabe, Drittkomponenten und Betriebssicherheit..	5
3.1.1	Übergabe des Quellcodes der Individualentwicklung	5
3.1.2	Software Bill of Materials (SBOM)	6
3.1.3	Anforderungen an eingesetzte Drittkomponenten	6
3.1.4	Quellcode-Hinterlegung (Escrow) für proprietäre Standardkomponenten	6
3.1.5	Exit- und Übergabeunterstützung	7
3.1.6	Erklärung des Bieters	7
3.2	weitere Ausschlusskriterien	8

1 Unternehmenseignung

1.1 Eigenerklärung/Zuverlässigkeit

Es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen

1.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Nachweise:

- Unternehmensdarstellung
- Der Bewerber hat das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen oder verbindlich zu erklären, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird.

Die Mindestdeckungssummen je Schadensfall müssen mindestens betragen:

- 1.000.000 EUR für Personenschäden,
- 1.000.000 EUR für Sachschäden,
- 500.000 EUR für Vermögensschäden.

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens zweifach gegeben sein

1.3 Personalqualifikation und Leistungsfähigkeit

1.3.1 Mindestanforderung

Projektleitung: 1 Person, Nachweis möglich durch

- Berufserfahrung,
- kommunale Projekterfahrung,
- agile Projekterfahrung,
- Zertifizierungen.

Entwicklungsteam: 5 Personen, Nachweis möglich durch

- Anzahl qualifizierter Entwickler
- Organigramm

1.4 Referenzprojekte

1.4.1 Mindestanforderung

Mindestens zwei vergleichbare abgeschlossene oder laufende Projekte in den letzten fünf Jahren.

1.4.2 Vergleichbare Inhalte

Vergleichbar sind insbesondere:

- kommunale Auftraggeber,
- Mobilitätsplattformen,
- Bürger-Apps,
- Nutzerzahlen,
- Plattformen mit Rollen- und Rechtekonzept

- Hostingbetrieb,
- Schnittstellenprojekte,
- vergleichbare Komplexität.

1.5 Gewichtung der Eignungskriterien

1.5.1 Auswahl der Teilnehmenden

Erfüllen mehr als 5 Teilnehmende die Eignungskriterien, wird folgende Matrix zur Bewertung angehalten.

1.5.2 Bewertungsmatrix

Kriterium	Punkte
Mindestens 1 Referenzprojekt abgeschlossen	2
3 Referenzprojekte eingereicht	1
4 Referenzprojekte eingereicht	2
Referenzprojekt mit Hostingbetrieb	2
Referenzprojekt mit Bürger-Apps	2
Referenzprojekt mit Mobilitätsplattform	1
Referenzprojekt mit kommunalem Auftraggeber	1
Referenzprojekt mit Rollen- und Rechtekonzept	1

Ein Referenzprojekt kann durch inhaltliche Kombination mehrfach bepunktet werden (z. B. kommunaler Auftraggeber UND Rollen- und Rechtekonzept = 2 Punkte für dieses Projekt).

Es werden maximal 4 Referenzprojekte bewertet.

Die 5 Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2 Mindestanforderung

2.1 Mindestanforderungen

Folgende Funktionalitäten sind mindestens umzusetzen:

- mobile App (iOS/Android oder PWA)
- Android-/iOS-Unterstützung
- Backend-System
- Administrationsoberfläche
- Umsetzung des Rollen-/Rechtekonzepts inklusive Registrierung und Legitimation
- Mehrsprachigkeit: Deutsch und Englisch
- Verwaltung und Steuerung der Park- und Zufahrtsvorgänge
- Steuerung der Unterflurbehälter
- Testumgebung
- Hosting mit Mindestverfügbarkeit 99,5 %
- Support- und Wartungsleistung
- Backupkonzept
- Schulung
- Projektmanagement durch Auftragnehmer

3 Ausschlusskriterien

3.1 Anforderungen an Quellcode-Übergabe, Drittkomponenten und Betriebssicherheit

Über die in den EVB-IT System-AGB geregelte Einräumung von Nutzungsrechten hinaus erklärt der Bieter verbindlich, im Zuschlagsfall die folgenden ergänzenden Anforderungen vollständig zu erfüllen. Die Anforderungen tragen der besonderen Bedeutung der Lösung für die kommunale Daseinsvorsorge und der langfristigen Betriebssicherheit Rechnung.

3.1.1 Übergabe des Quellcodes der Individualentwicklung

Der Bieter sichert zu, dem Auftraggeber spätestens mit der jeweiligen Teil- oder Gesamtabnahme alle für die eigenständige Weiterentwicklung, Pflege, Wartung und Migration der Individualsoftware erforderlichen Bestandteile zu übergeben. Hierzu zählen mindestens:

- a) der vollständige, lauffähige und kommentierte Quellcode der Individualentwicklung in einer üblichen Versionsverwaltung (z. B. Git-Repository),
- b) sämtliche Build-, Test- und Deployment-Skripte sowie Konfigurationsdateien,
- c) eine Build- und Betriebsanleitung, die es einem fachkundigen Dritten ermöglicht, die Software ohne Mitwirkung des Bieters zu kompilieren, zu installieren und zu betreiben,

d) die technische Architektur- und Datenmodell-Dokumentation sowie die API-Dokumentation,

e) Angaben zu allen verwendeten Entwicklungs-, Test- und Laufzeitumgebungen einschließlich Versionsständen.

Die Übergabe erfolgt in einem herstellerunabhängigen, allgemein verbreiteten Format.

3.1.2 Software Bill of Materials (SBOM)

Der Bieter sichert zu, dem Auftraggeber spätestens mit der ersten Abnahme eine vollständige Stückliste aller eingesetzten Softwarekomponenten Dritter (Software Bill of Materials) in einem maschinenlesbaren Standardformat (CycloneDX oder SPDX) zu übergeben und diese bei jedem Release fortzuschreiben. Die SBOM enthält je Komponente mindestens:

- Name und Version
- Hersteller oder Urheber
- Lizenztyp und Lizenzversion
- Bezugsquelle

3.1.3 Anforderungen an eingesetzte Drittkomponenten

Der Bieter sichert zu, dass für sämtliche eingesetzten Standard-, Open-Source- und sonstigen Drittkomponenten gilt:

a) Die Lizenzbedingungen stehen der zweckentsprechenden Nutzung, Bearbeitung, Weiterentwicklung und Migration durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Dritte nicht entgegen.

b) Es werden ausschließlich Komponenten unter anerkannten und dokumentierten Lizenzen eingesetzt. Komponenten unter Lizenzen mit starkem Copyleft-Effekt (insbesondere AGPL) werden nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers verwendet.

c) Personengebundene oder gerätegebundene Einzelplatzlizenzen ohne Übertragbarkeit auf den Auftraggeber oder dessen Dienstleister sind unzulässig.

d) Der Bieter weist die Lizenzkonformität auf Verlangen des Auftraggebers nach.

3.1.4 Quellcode-Hinterlegung (Escrow) für proprietäre Standardkomponenten

Soweit der Bieter zur Leistungserbringung eigene proprietäre Standardkomponenten einsetzt, an denen er aus berechtigten geschäftlichen Gründen keine umfassenden Nutzungsrechte einräumen kann, verpflichtet er sich, diese Bestandteile bei einem anerkannten neutralen Treuhänder (Escrow-Agent) zu hinterlegen. Es gilt:

a) Die Hinterlegung umfasst Quellcode, Build-Umgebung, Dokumentation und Schlüsselmaterial, das zur eigenständigen Inbetriebnahme erforderlich ist.

b) Der Hinterlegungsstand wird mindestens jährlich sowie bei jedem Major-Release aktualisiert.

c) Der Auftraggeber erhält Zugriff auf den hinterlegten Stand und das Recht zur Nutzung im Umfang des Vertrages bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- Eröffnung oder Ablehnung mangels Masse eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bieters
- dauerhafte Einstellung der Pflege-, Wartungs- oder Supportleistungen
- nachhaltige, nicht innerhalb der vereinbarten SLA-Fristen behobene Vertragsverletzungen
- Beendigung des Vertrages aus einem vom Bieter zu vertretenden Grund

d) Die Kosten der Hinterlegung trägt der Bieter für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich optionaler Verlängerungen.

e) Die Treuhandstelle wird zwischen den Parteien einvernehmlich benannt; der Bieter unterbreitet im Auftragsfall einen Vorschlag.

3.1.5 Exit- und Übergabeunterstützung

Der Bieter sichert zu, den Auftraggeber bei Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – bei der Übernahme der Lösung durch den Auftraggeber selbst oder einen Nachfolgedienstleister zu unterstützen. Hierzu gehören:

a) die vollständige Übergabe des aktuellen Standes von Quellcode, Daten, Konfigurationen und Dokumentation,

b) eine Übergabeunterstützung von bis zu sechs Monaten über das Vertragsende hinaus auf Basis im Angebot ausgewiesener Tagessätze,

c) die gesicherte Löschung sämtlicher Daten des Auftraggebers aus den Systemen des Bieters nach erfolgreicher Übergabe und schriftliche Bestätigung dieser Löschung.

3.1.6 Erklärung des Bieters

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebots verbindlich, die Anforderungen nach Absätzen 3.1.1 bis 3.1.5 im Auftragsfall vollständig zu erfüllen. **Die Erklärung ist Bestandteil des Angebots.**

Verweigert der Bieter diese Erklärung ganz oder teilweise oder schränkt er sie wesentlich ein, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Konkretisierungen einzelner Anforderungen (insbesondere zur SBOM-Fortschreibung, zur Auswahl der Treuhandstelle und zu den Modalitäten der Exit-Unterstützung) bleiben der vertraglichen Detailregelung im Pflichtenheft und in den ergänzenden Vertragsanlagen vorbehalten.

3.2 weitere Ausschlusskriterien

Ein Ausschluss erfolgt bei:

- fehlendem Hosting in Deutschland,
- fehlender DSGVO-Konformität,
- fehlender Wartungsleistung,
- Nichterfüllung der Mindestverfügbarkeit.